

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1825

65 (16.8.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 65. Dienstag den 16. August 1825.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e r o r d n u n g.

No. 12096.

Die Führung und Einrichtung gerichtlicher Gewährbücher in Specie den Gebührenbezug der Ortsgerichte betreffend.

Zu Berichtigung des §. 16 Lit. a der Instruktion über die Einrichtung und Führung gerichtlicher Gewährbücher vom Jahr 1824 ist durch Rescript Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 18. v. M. No. 8063 die Belehrung erfolgt, wornach die Fassung dieses §. dahin abgeändert wird:

An Gebühren für diese Geschäfte hat das Ortsgericht zu beziehen:

Gewärgeld von 1 bis 50 fl. einschließlich 8 kr.

Von 50 bis 100 fl. einschließlich im Ganzen 12 kr; sodann neben diesem Betrag von 12 kr. von jedem weiteren 100 fl. bis auf 3000 fl. einschließlich 6 kr.

Von jedem weiteren, diese letztere Summe übersteigenden, 100 bis auf 6000 fl. von wo an jede weitere Anrechnung aufhört, 3 kr., so daß

500 fl. 36 kr.

3000 fl. 3 fl. 6 kr.

6000 fl. und darüber. 4 fl. 36 kr. betragen.

Der übrige Inhalt des erwähnten §. 16 bleibt unverändert.

Hiernach haben sich sämtliche Ortsgerichte zu achten, die Aemter und Amtskreisgerichte aber auf den Vollzug zu wachen.

Mannheim den 9. August 1825.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

1) Karlsruhe. Die vierte Ziehung der Serien für das Jahr 1820 bei den Banquiers Joh. Goll & Söhne in Frankfurt und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Mill. Gulden, wird planmäßig Donnerstag den 1. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr, in dem Wielandschen Saale zum badischen Hof dahier mit den gewöhnlichen Formlichkeiten öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe den 9. August 1825.

Großherzogl. Amortisationsklasse.

1) Mannheim. Durch stadtmüthlichen Beschluß vom 14. Juli d. J. wurde die großjährige ledige Barbara Stegmüller dahier, im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihr der hiesige Bürger und Bäckermeister Joseph Böhm als Kurator beigegeben, welches zu Jedermanns Warnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 10. August 1825.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Richard.

1) Wertheim. Der bei der Konscripti-

tion pro 1823 zum activen Dienst berufene Handelskommiss Johann Philipp Adam Schmidt von hier, hat der an ihn geschehenen Aufforderung vom 29. Mai v. J. No. 6788, bis jetzt keine Folge geleistet, weshalb ihm zu deren Genügung eine weitere Frist von 6 Wochen bei Vermeidung des bereits angedrohten Nachtheils andurch erstreckt wird. Wertheim den 28. Juli 1825.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Vdt. Stemker.

1) Schopfheim. Es befindet sich gegenwärtig ein Wagaubund dahier in Untersuchung, der bis zu seinem gegenwärtigen 29. Lebensjahre in der Schweiz, zum Theil auch im Badischen, herum gegangen seyn soll, da es möglich wäre, daß dieser, ohnehin auf verdächtigem Wege betretene Bursche schon irgendwo in Untersuchung gestanden, oder aus irgend einem Gefängniß entwichen sey, so bringen wir sein Signalement mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, und etwaige gegen diesen Burschen vorliegende Notizen gefällig mitzutheilen.

Personbeschreibung
des angeblichen Crispin Kopp von Goldbau
in der Schweiz.

Alter — 29 Jahre, Größe — 5' 3", Statur — klein, Gesicht — oval, Haare — dunkelbraun, Stirne — bedeckt, Augen — tief liegend und grau, Nase — zusammen gedrückt, Mund — mittelmäßig, Zähne — gut, Farbe — gelblichbraun, Bart — stark, Abzeichen — keine, Kinn — rektig.

Derselbe trägt einen schwarzen Wollhut, ein rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen, ein weißroth und schwarz gestreiftes Silet mit gelben metallnen Knöpfchen, einen alten blau tuchenen Ueberrock, an der Mündung der Aermel mit schwarzem Sammet eingefast, schwarze sammetne Pantalons, keine Strümpfe und alte Schuhe.

Schopfheim den 3. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leupler.

1) Emmendingen. Karl Raupp von Nieder-Emmendingen, welcher durch diese

seitige Verfügung vom 26. April 1824 öffentlich aufgefordert ist, sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu ertheilen, wird nunmehr nach fruchtlos umlaufener Frist und auf Verreiben seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und dessen sein zurückgelassenes Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben. Emmendingen den 7. Juli 1825.

Großherzogl. Oberamt.

1) Bretten. Der bei dem großh. Linientregiment Großherzog No. 1, stehende Soldat Michel Stutter von Rinklingen hat sich aus seiner Garnison ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinen vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Personbeschreibung.

Michael Stutter ist 5' 6" groß, von schlankem Körperbau, hat bräunlichte Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Haare, gewöhnliche Nase. Derselbe trägt einen blautuchenen Ueberrock mit schwarzen Sammetkragen, grau tuchene Hosen, eine schwarz seidene Weste, eine blau tuchene Ordonanzkappe mit weißen Streifen, und Halbstiefel; auch führt er wahrscheinlich einen Hund von mittelmäßiger Größe mit weißen und schwarzen Flecken mit sich. Bretten den 23. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt

1) Hüfingen. Nachdem Johann Georg Degen von Neudingen auf die öffentliche Vorladung vom 13. April v. J. No. 3489, bisher dahier nicht erschienen ist, auch sonst nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Erben nach gesetzlicher Vorschrift hinausgegeben werden. Hüfingen den 29. Juli 1825.

Großh. bad. s. fürstent. Bezirksamt.

1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Christina Friederike Henittel, eigentlich Hänel aus Witweida in Sachsen, welche wegen Diebstahls in Gemäßheit Urtheils großh. hochpreisl. Hofgerichts zu Mannheim d. d. 27. Januar d. J., eine Strafe von 6 Mo.

naten in hiesigem Arbeitshause zu erstehen hatte, wird heute entlassen und nach weitem Inhalte des erwähnten hohen Erkenntnisses der großh. bad. Lande verwiesen.

Dies bringt man zufolge bestehender Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, das Signalement beifügend.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 34 — 35 Jahre alt, besetzter Statur, hat schwarze Haare, breite eckige Stirne, braune Augenbraunen, graue tief liegende Augen, große spitze Nase, großen Mund, rundes Kinn, starke Zahnlücken.

Sie war bei der Entlassung bekleidet mit einer weißen Strifflhaube, einem gelben baumwollenen Halstuche, einer blaugewürfelten baumwollenen Jacke, einem solchen Rock nebst einem bibernen blau baumwollenen, Strümpfen und Wandschuhen. Bruchsal den 7. August 1825.

Großh. Zucht- und Correctionshaus.

Verwaltung.

Schnabel.

1) Fahr. Am Sonntag den 31. Juli, während dem vormittägigen Gottesdienste wurden dem Georg Jäckle zu Oberschopshaus mittelst Einbruchs unten verzeichnete Effekten entwendet, als

60 Ellen hänfnes Tuch, zum Theil mit kurz hänfnem Garn eingewoben,

4 neue Bettanzüge, blau und roth gewürfelt, 3 davon mit V S und eine mit G I,

2 dergl. Püßenzüge, eine mit V S, und eine mit G I,

3 Leintücher, 1 hänfnes und ein zwischenes mit V S,

1 hänfnes Tischtuch mit V S,

1 neues Mannsheemd mit G I gezeichnet, ferner

4 Weiberkappen, eine von Goldsammet, eine von rothem Damast, eine weiße stoffene und eine blaue mit s. g. Spiegeln.

5 Halstücher, 1 gelbseidenes, 1 karmoisinrothes, 1 blauweidenes mit einem breiten Kranz, 2 weiße von Perkal,

1 blauwollenes Fürtuch und

1 Fruchtsack.

Man ersucht die großh. Polizeibehörden, auf

die Effekten sowohl als auf den Dieb zu fahnden, und wenn sich Spuren entdecken sollten, uns gefällige Nachricht zu geben. Fahr den 2. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

Anzeige.

Um mit meinem Daubholzlager, welches noch in einigen 1000 Stück 6, 7, 8 und 9 schuhiger Faßdauben und Bddenstücke besteht, aufzuräumen, verkaufe ich von jetzt an bei Parthieen zu sehr herabgesetzten Preisen. Heidelberg den 1. August 1825.

L. F. Rab.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Amte Mosbach.

1) zu Stein, an den in Gant erkannten Stephan Schneider, auf Donnerstag den 1. Sept. auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

2) zu Neckarbinau, an den in Gant erkannten Ruffel Kaufmann, auf Mittwoch den 24. August, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

1) zu Uffigheim, an den in Gant erkannten Michel Haag, auf Freitag den 2. Sept., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

Bezirksamt Bixberg.

1) zu Schillingstadt, an den in Gant erkannten Valentin Bötzinger, auf Mittwoch den 7. Sept., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bixberg.

Oberamt Bruchsal.

2) zu Bruchsal, an den in Gant erkannten Bürger Paul Hanagard d. jüng.,

auf Dienstag den 23. August, früh 9 Uhr,
auf der Oberamtskanzlei zu Bruchsal.

Amt Neckargemünd.

3) zu Neckargemünd, auf der Ziegel-
hütte, an die in Gant erkannte Wittmanns
Wittwe, auf Donnerstag den 18. August,
früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Ne-
ckargemünd.

Versteigerungen.

1) Neckarbischofsheim. Mittwoch
den 31. d., Morgens, wird auf dem Rath-
hause zu Waibstadt die dortige katholische
Kirche auf den Abbruch versteigert, so daß
der Uebernehmer alle Baumaterialien er-
hält, die Haus und gehauenen Steine aus-
genommen, wogegen er auch das Mauer-
werk nicht abzubrechen hat. Die Orgel und
das Mobile in der Kirche bleibt dem Kir-
chenfond vorbehalten. Neckarbischofsheim
den 7. August 1825.

Großh. Amt.

Peiffer.

Das zu Asbach bei Aglasterhausen gelege-
ne gräfliche Hofgut, bestehend in ungefähr
54 Morgen Acker und 15 Morgen Wiesen,
wird Montag den 29. August, früh 10 Uhr,
in der Wirth Brennerischen Behausung das
selbst an den Meistbietenden in mehrjähri-
gen Bestand begeben werden. Das Nähere
ist vorher schon zu erfahren bei dem großh.
Amtsrevisor Duff in Schwezingen.

2) Mannheim. Donnerstag den 18.
d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden nach-
benannte Früchte im Gasthause zum Wa-
fische öffentlich versteigert, und bei annehm-
baren Geboten auch die Genehmigung, so-
gleich ertheilt werden:

30 Malter Korn,
10 » Gerste,
60 » Spelz,
50 » Hafer.

Mannheim den 8. August 1825.

Großherzoggl. Domainen-Verwaltung,
Danninger.

2) Mannheim. Donnerstag den 18.
August, Morgens 9 Uhr, wird in dem Stie-
hausgebäude verschiedenes Schmied- und
Schmelzeisen, Sturz und Eisenblech, Holz-
werk nebst sonstigen Werkzeugen an den
Meistbietenden gegen gleich baare Bezah-
lung öffentlich versteigert werden. Man-
heim den 8. August 1825.

Großherzoggl. Magazin-Verwaltung,
Schultheis.

3) Mannheim. Mittwoch den 17. d.
Nachmittags 3 Uhr, wird das ohnweit des
Komödienhauses dahier gelegene Haus Lit.
C 4 No. 2 auf dem Rathhause öffentlich
freiwillig an den Meistbietenden versteigert.
Mannheim den 2. August 1825.

Großherzoggl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

3) Ladenburg. Die dem hiesigen
Bürger und Waassenmeisterei Erbbeständer
Franz Müller zustehende Waassenmeisterei
Gerechtigkeit in dem Großh. Amte Lade-
nburg, Weinheim, Unterheidelberg und dem
Großh. Hessischen Amte Lindensfels, mit den
dazu gehörigen Waassenmeisterei, Neckern in
hiesiger = Neckarhauser = und Dossenheimer
Gemarkung, worauf bereits bei der unterm
17. Juni l. J. abgehaltenen ersten Verstei-
gerung 7500 fl. geboten worden, wird bis
Donnerstag als den 18. d. M., Morgens
10 Uhr, auf hiesigem Rathhause finaliter zur
Versteigerung gebracht werden, wobei be-
merkt wird, daß dieser Waassenmeister Erb-
bestand ein, zur Großh. Domainen-Ver-
waltung Weinheim releviren: der in geras-
der absteigender Linie auf ewige Leibeserben
forterbender Erbbestand sey.

Auswärtige Steigerungsliebhaber werden
nur auf Vorlage glaubwürdiger Zeugnisse
über ihre Zahlungsfähigkeit zum Gebote zu-
gelassen. Ladenburg am 1. August 1825.

Großherzoggl. Stadtrath.

Reinecker.